

Scottish Supplies Oliver Thinius
Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen
Stand 28. August 2003

Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil, sie haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Kunden. Abweichende mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen sind unwirksam.

1 Allgemeines

Wir liefern auf Bestellung. Ein Auftrag gilt als verbindlich angenommen, wenn er schriftlich bestätigt ist, oder die bestellte Ware ausgeliefert wurde. Der Durchschlag eines Auftragscheines gilt nicht als Auftragsbestätigung.

2 Gefahrübergang/Lieferung

Die Lieferung erfolgt mit einem Transporteur unserer Wahl, in der Regel per GLS General Logistics Services. Die Frachtkosten einschließlich Verpackung trägt der Kunde.

Mit der Übergabe der Ware an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.

Lieferfristen gelten als Anhaltspunkt, Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung weist das Zahlungsziel aus. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Der Rechnungsbetrag enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist ohne Abzug bar oder per Überweisung zu zahlen. Eurocard und VISA werden an Zahlungs statt akzeptiert. Es steht uns frei, Anzahlungen oder die vollständige Vorauszahlung zu verlangen. Anzahlungen und Vorauszahlungen werden bestätigt.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, so werden sämtliche offenen Rechnungen des Kunden sofort fällig. Wir sind berechtigt, das kaufmännische und gerichtliche Mahnverfahren durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Etwa anfallende Kosten des Mahnverfahrens trägt der Kunde.

4 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

5 Mängel und Umtausch

5.1 Mängelhaftung

Im Falle von Mängeln hat der Kunde diese unverzüglich nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Wir sind berechtigt, Nachbesserungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Haben wir die Mängel zu vertreten, und schlagen alle Nachbesserungsversuche fehl, so kann der Kunde Wandelung oder Minderung verlangen.

5.2 Umtausch / Rücksendung

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Vom Umtausch generell ausgeschlossen sind aus

hygienischen Gründen Rohrblätter („Reeds“), sowie unversiegelte Ton-, Bild- oder Datenträger, es sei denn es liegt ein objektiver technischer Mangel vor. Rücksendekosten trägt bis zu einem Warenwert von EUR 40 der Kunde, darüber hinaus Scottish Supplies. Rücksendungen müssen avisiert werden.

6 Sonderanfertigungen

6.1 Allgemeines

Für maßgefertigte Textilien ist eine Anzahlung notwendig. Die Anzahlung wird quittiert, der Beleg gilt als Auftragsbestätigung. Ersatzweise kann Zahlung per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren vereinbart werden. Gleiches gilt für textile Materialien (insbesondere Tartans und Tweedstoffe) als Zuschnittware, sowie für alle anderen Sonderanfertigungen.

6.2 Haftung und Haftungsausschluß

Wir haften nur dann für die Paßgenauigkeit von Kleidungsstücken, wenn wir selber die notwendigen Größen oder Körpermaße ermittelt haben. In diesem Fall beschränkt sich der Haftungsanspruch des Kunden auf die Ausführung von Nachbesserungen, bei deren Fehlschlagen auf Minderung.

Wir übernehmen keine Haftung für die Paßgenauigkeit von Kleidungsstücken, wenn die Größeninformation oder die Körpermaße vom Kunden selbst ermittelt wurden.

Wir übernehmen keine Haftung für die Farbschattierungen von verarbeiteten oder unverarbeiteten Materialien.

Im Zusammenhang mit Mängeln bei Sonderanfertigungen ist Wandlung des Vertrages generell ausgeschlossen.

8 Preisanpassung an Wechselkurs

Alle Preise sind Wechselkursschwankungen unterworfen. Bei Bestellungen mit längerer Lieferzeit, wie z.B. Sonderanfertigungen, bestätigen wir in der Auftragsbestätigung den Umrechnungskurs, bis zu dem die angebotenen Preise gültig sind. Steigt der effektive Umrechnungskurs am Tage des Transports über den angegebenen Kurs, so sind wir berechtigt, den bestätigten Preis anzupassen.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Mülheim a. d. Ruhr. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie seiner Anbahnung und Abwicklung ist nach unserer Wahl Mülheim a.d. Ruhr oder der Sitz des Kunden.